19.10.2005

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Simone Tolle, Renate Ackermann, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Christine Stahl und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung

A) Problem

Artikel 18 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung regelt die Zusammensetzung des Landesbeirats für Erwachsenenbildung. Unter Abs. 1 Nr. 3 werden die politischen Stiftungen aufgeführt. Bisher sind in diesem Landesbeirat lediglich die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie und das Thomas-Dehler-Institut vertreten. Somit ist die Zusammensetzung dieses Gremiums im Hinblick auf die politische Bildungsarbeit unvollständig.

B) Lösung

Durch die Aufnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin der Petra-Kelly-Stiftung in den Landesbeirat wird dessen Zusammensetzung sinnvoll ergänzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

19.10.2005

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung

§ 1

In Art. 18 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayRS 2239-1-UK) werden nach dem Wort "Kochel" ein Komma und die Worte "der Petra-Kelly-Stiftung in München" eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Artikel 18 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung regelt die Zusammensetzung des Landesbeirats für Erwachsenenbildung. Unter Abs. 1 Nr. 3 werden die politischen Stiftungen aufgeführt. Bisher sind in diesem Landesbeirat lediglich die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie und das Thomas-Dehler-Institut vertreten.

Durch die Aufnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin der Petra-Kelly-Stiftung in den Landesbeirat wird dessen Zusammensetzung sinnvoll ergänzt.